Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3978

05. 03. 96

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 13/3680, 13/3681 (Materialband) –

Agrarbericht 1996
Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß

- die landwirtschaftlichen Betriebe im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1994/1995 zwar einen deutlichen Gewinnanstieg erzielt haben, dennoch die Einkommenslage in der Landwirtschaft insgesamt nach Verlusten in den beiden vorangegangenen Jahren trotz gestiegener Ausgleichszahlungen nicht zufriedenstellend und der Einkommensabstand zu vergleichbaren Berufsgruppen nach wie vor hoch ist;
- die Landwirtschaft einen schwierigen strukturellen Anpassungsprozeß durchläuft und insbesondere in den neuen Ländern einschneidende Veränderungen der Strukturen erfahren hat, die Umstrukturierung aber noch nicht abgeschlossen ist;
- sich die Wettbewerbssituation der deutschen Landwirtschaft im Europäischen Binnenmarkt verschärft hat und die Landwirtschaft in einigen Regionen im Vergleich zu ihren Hauptkonkurrenten im europäischen Markt Wettbewerbsnachteile aufweist.

II. Der Deutsche Bundestag erkennt an, daß

- die Bundesregierung den schwierigen strukturellen Anpassungsprozeß der Landwirtschaft mit einer Vielzahl von Maßnahmen und mit umfangreichen Finanzmitteln vor allem in der Struktur- und Sozialpolitik, aber auch im Steuer- und im Währungsbereich unterstützt hat und weiterhin unterstützt;
- die Bundesregierung sich im EU-Agrarministerrat im Juni 1995 erfolgreich für die Aufwertungsfestigkeit der Reform-Ausgleichszahlungen und Strukturbeträge eingesetzt und

darüber hinaus zugunsten der deutschen Landwirtschaft einen Ausgleich für aufwertungsbedingte Einkommensverluste durchgesetzt hat, für den EU- und Bundesmittel bereitgestellt werden;

- das Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes als Initiative der Koalitionsfraktionen eingebracht und die Vorsteuerpauschale für die Landwirtschaft entsprechend der gestiegenen Vorsteuerbelastung angehoben worden ist;
- es mit der Garantiemengenregelung Milch und der Agrarreform 1992 gelungen ist, die Überproduktion in der EU zurückzuführen und die Marktordnungskosten zu begrenzen, allerdings das Preis- und Einkommensziel nur unzureichend erreicht worden ist, weil u. a. die mengensteuernden Instrumente nicht konsequent und zielgerichtet EU-weit angewendet worden sind, die Nachfrage nach einzelnen Produkten stark zurückgegangen ist und Defizite in der Vermarktung bestehen;
- mit den Änderungen des Agrarsozialreformgesetzes 1995 die Bäuerinnen in vertretbarer Weise mehr Befreiungsmöglichkeiten von der Versicherungspflicht erhalten und die Anrechnung von Versicherungszeiten verbessert wird;
- durch Fachgesetze die gute fachliche Praxis definiert worden ist und die Landwirte dadurch Rechtssicherheit erhalten;
- unter maßgeblichem Einsatz der Bundesregierung europaweit eine tierschutzwirksame zeitliche Begrenzung der Tiertransporte erreicht worden ist.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich bei der anstehenden Regierungskonferenz der EU für institutionelle Anpassungen einzusetzen, um die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der europäischen Grenzen zu verbessern;
- weiterhin auf eine einfachere und konsequentere Umsetzung der Agrarreform 1992 mit einem zielgerichteten Einsatz der Instrumente hinzuwirken, notwendige Anpassungen der Reform – ggf. die Weiterentwicklung der bewährten Reformelemente – zu unterstützen und für die Vervollständigung der Reform in den Bereichen Obst und Gemüse sowie Wein einzutreten;
- sich möglichst frühzeitig für die Fortsetzung einer Mengenregelung bei Milch in der EU über das Jahr 2000 hinaus einzusetzen, damit Milcherzeuger und Milchwirtschaft Klarheit für ihre betrieblichen Planungen und Investitionen erhalten und die Milchproduktion in schwierigen Produktionsregionen aufrechterhalten werden kann,

  die bis Ende März 1998 befristete Sonderregelung Milch in den neuen Bundesländern im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossene Umstrukturierung um zwei Jahre zu verlängern,

zum Zwecke der erforderlichen Stabilisierung der Einkommen in den Milchviehbetrieben für eine angemessene Mengenanpassung in der EU einzutreten,

im Rahmen der Garantiemengenregelung Milch die Stellung des aktiven Bewirtschafters zu stärken, um Betriebsaufstockungen zu erleichtern und angesichts des strukturellen Anpassungsbedarfs optimale Voraussetzungen für zukunftssichernde Investitionen zu schaffen;

- die in der EU geltende 90-Tier-Obergrenze bei der Gewährung der Rinderprämien angemessen zu erhöhen;
- weiterhin dafür einzutreten, daß die EG-Kommission in ihrer Ausfuhr- und Beihilfenpolitik im Milch-, Fleisch- und Getreidebereich stärker das Ziel der Preisstabilisierung verfolgt;
- angesichts der Wettbewerbsnachteile der deutschen Landwirtschaft im Europäischen Binnenmarkt mit Nachdruck auf eine Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen – insbesondere auf einheitliche europäische Standards im Umwelt-, Pflanzen-, Tier- und Verbraucherschutz und auf die zeitgerechte Vollendung der Währungsunion – hinzuwirken und, solange es unterschiedliche Währungen in Europa gibt, auch künftig auf einem Ausgleich aufwertungsbedingter Einkommensverluste zu bestehen;
- die Ausgangsbedingungen für eine wettbewerbsstarke und auf den Markt ausgerichtete, eigenverantwortlich geführte Landwirtschaft weiterhin zu verbessern, die gleichzeitig ihrer Verantwortung für Umwelt- und Tierschutz gerecht wird und eine flächendeckende Landbewirtschaftung ermöglicht;
- die einzelbetriebliche Investitionsförderung – nach Auslaufen der EG-Sonderförderung für die neuen Bundesländer – auf der Grundlage des Agrarinvestitionsförderungsprogramms unter Beachtung differenzierter Strukturerfordernisse zu vereinheitlichen;
- die Landwirtschaft besser in die Lage zu versetzen, neue Erwerbsfelder zu erschließen und kaufkräftige Absatzmärkte, z. B. für nachwachsende Rohstoffe, auch bei veränderter Getreidemarktlage auszubauen;
- den Aufbau durchgängiger Qualitätssicherungssysteme für Fleisch zu unterstützen, die eine hohe Produktqualität und eine lückenlose Kontrolle vom Stall bis zur Ladentheke sicherstellen;
- die Agrarstrukturpolitik – im Zusammenspiel mit Regional- und Arbeitsmarktpolitik – als Instrument der integralen Entwicklung ländlicher Räume weiterzuentwickeln;
- die Einkommenskombination in landwirtschaftlichen Unternehmen, z. B. durch verbesserte Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude, zu unterstützen;

- dafür einzutreten, daß die von der deutschen Landwirtschaft erbrachten besonderen ökologischen Leistungen und die Pflege der Kulturlandschaft abgegolten und umweltbedingte Auflagen der Landwirtschaft von der Allgemeinheit entschädigt werden.

Bonn, den 5. März 1996

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333